

Festival
21.–25. April
Ausstellung
21. April – 23. Mai
2027

Call for Entries

Wir laden ein zur Einreichung von aktuellen Arbeiten in den Sektionen Film (experimentelle Filme jeder Länge und jeden thematischen Zuschnitts), Installation (installative, interaktive, raumbezogene oder skulpturale Medienkunstarbeiten) und Expanded (Performances, Live-Events oder Workshops).

Einreichungen müssen über das Anmeldeportal des EMAF erfolgen. Sichtungskopien auf DVD oder anderen Datenträgern werden nicht akzeptiert.

**Der Call for Entries endet, sobald
2200 Arbeiten eingereicht wurden, und
spätestens am 15. Dezember 2026.
Es wird keine Einreichgebühr erhoben.**

Deine Einreichung

Pro Autor*in können für das Festival maximal 2 Arbeiten eingereicht werden. Zugelassen sind Arbeiten mit dem Fertigstellungsjahr 2026 oder 2027. Ein Premierenstatus ist nicht erforderlich. Arbeiten, die bereits für eine frühere Festivalsausgabe eingereicht wurden, werden nicht erneut berücksichtigt.

Für die Sektion Film gilt: Alle Filme bis 60 Minuten Länge werden für die *International Selection* gesichtet, alle Filme über 60 Minuten für die *Features*.

Einreichungen für die Sektion Installation sollten sich auf das Festivalthema 2027 beziehen, in dessen Zentrum das Archiv stehen wird – als Instrument der Wissensproduktion, Ort der kritischen Intervention und Raum für alternative Entwürfe von Zukunft.

Anmeldungen für die Sektionen Installation und Expanded müssen eine ausführliche Beschreibung, Tech rider, Kostenkalkulation und Bildmaterial beigefügt werden.

Ist die Originalsprache einer Arbeit nicht Englisch, muss sie für die Auswahl­sichtung mit englischen Untertiteln eingereicht werden. Arbeiten mit fehlenden englischen Untertiteln werden nicht berücksichtigt.

Auswahl und Honorare

Das kuratorische Team entscheidet auf Grundlage der eingesandten Materialien über die Teilnahme am EMAF und die Auswahl für die einzelnen Festivalsektionen. Die Einreicher*innen werden ab Mitte März per Email über die Auswahl informiert.

Alle Filme der *International Selection* sind gleichberechtigte Gewinner des EMAF Award und erhalten ein Preisgeld von je 400 €. Für Filme in der Sektion *Features* wird eine Leihmiete von 250 € gezahlt. In kuratierten Programmen variiert die Leihmiete je nach Filmlänge zwischen 80 € und 250 €. Für Installationen und Expanded-Projekte beläuft sich das Honorar auf je 500 €. Etwaige Produktionskosten übernimmt das Festival.

Die Autor*innen aller über den Call ausgewählten Arbeiten werden zum Festival eingeladen. Die Einladung umfasst neben einer Freiakkreditierung drei Übernachtungen im Hotel (ggf. länger, falls Aufbauzeiten anfallen) und einen Reisekostenzuschuss.

Nutzungsrechte

Vor Anmeldung einer Arbeit haben die Einreicher*innen zu klären, dass an der Produktion beteiligte Dritte mit einer Teilnahme am Festival einverstanden sind. Sie stellen außerdem sicher, dass die Nutzungsrechte für eingereichtes Bild- und Textmaterial nicht mit den Rechten Dritter oder etwaiger Verwertungsgesellschaften kollidiert.

Das mit der Anmeldung eingereichte Text- und Bildmaterial darf zur Veröffentlichung in den Publikationen des EMAF, auf der Festivalhomepage und zu weiteren Werbezwecken verwendet werden. Das EMAF behält sich vor, bei Bedarf Texte zu diesem Zweck zu bearbeiten oder eigene Texte zu verfassen.

Alle für das Programm ausgewählten Filme sind während des Festivals auch in der Video Library des EMAF zu sehen. Dazu werden Kopien der Arbeiten auf einem zentralen Server gespeichert und mit einem EMAF-Wasserzeichen versehen. Die Video Library steht allen EMAF-Besucher*innen zur individuellen Sichtung vor Ort zur Verfügung.

Versand und Versicherung

Die Vorführkopien für alle Filmprogramme müssen bis zum 1. April 2027 in Osnabrück eingetroffen sein.

DCPs und analoge Filmkopien werden nach dem Festival an die von den Einreicher*innen angegebene Adresse zurück- bzw. weitergesandt. Die Kosten für den Hintransport gehen zu Lasten der Einreicher*innen, die für den Rückversand trägt das Festival. Sendungen aus Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, müssen den Hinweis tragen: „No Commercial Value. For Cultural Purposes Only.“ Der Gesamtwert auf dem Pro-Forma-Invoice oder Paketschein darf 10 US\$ nicht überschreiten. Zoll- und Sicherungsgebühren gehen zu Lasten der Versender*innen.

Der Transport von installativen Arbeiten erfolgt in Absprache mit den Verleiher*innen. Die Transportkosten trägt das Festival.

Filme sind während des Festivals mit dem Kopienwert versichert. Werke in der Ausstellung werden mit dem von den Künstler*innen angegebenen Wert versichert. Für Gefahren beim Hin- und Rücktransport wird keine Haftung übernommen.